

Die Lebensmittelversorgung.

Der Lebensmittelmarkt.

Der Marktverkehr auf dem Fleischmarkte in der Großmarkthalle war ein äußerst lebhafter, alle Fleischvorräte wurden lebhaft begehrt. Die Hauptfrage galt den Fettstoffen. Es war eine Menge von 1200 Kilogramm angeboten, doch war dieselbe eine gänzlich unzureichende für den großen Bedarf und es konnte nicht die Hälfte der Käufer befriedigt werden. Es wurde die Abgabebeschränkung von 1 Kilogramm aufrecht erhalten. Es gelangte nur Speckfett zum Verkauf, Bauchfett war gar nicht angeboten. Auch auf dem Markte für Kälber war das Angebot zu geringe und es wurde auch heute die Abgabebeschränkung von nur 1 Kilogramm an jeden Käufer aufrecht erhalten. Mit Rücksicht auf die neuerliche namhafte Preissteigerung am Vorstienviehmarkt in St. Marx, sowie angesichts des weiteren Fortbestandes der abgebauten Fettstoffhöchstpreise, mußte der Preis für sämtliche Schweinefleischsorten amtlich um 30 bis 50 Heller per 1 Kilogramm erhöht werden.

Die Kilogrammpreise im Detailhandel stellten sich heute in der Großmarkthalle wie folgt: Jütländisches Rindfleisch: vorderes mit Zwage 5.90 bis 7.—, ohne Zwage 6.20 bis 7.40, hinteres mit Zwage 6.30 bis 7.20, ohne Zwage 6.60 bis 8.80, Zungenbraten 7.70 bis 8.80, Schweinefleisch mit Karree 6.70 bis 7.70, abgezogenes Schweinefleisch 7.— bis 7.60, Karree 7.60 bis 8.10, Schafffleisch 7.— bis 7.70, Speck frisch 5.60 bis 6.20, geräuchert 6.10 bis 6.70, Bauchfett 6.—, Rindsfett 4.80 bis 5.20, Schweine-

fettmalz 6.40, Kalbfleisch: vorderes 4.80 bis 5.30, hinteres 5.10 bis 6.10, Schnitzel 6.70 bis 7.70, Schafffleisch: vorderes 5.50 bis 5.80, hinteres 5.90 bis 6.40, Lammfleisch oder Lige: vorderes 6.10 bis 6.50, hinteres 6.90 bis 7.40.

Per Bahn langten 6 Waggon mit 16.500 Kilogramm Fleisch an, Rindsinnereien aus Ungarn kamen keine an, werden aber stündlich erwartet. Das Angebot an Geflügel und Fischen genügte für den Bedarf. Die Zufuhren an Eiern betragen heute 316.000 Stück, die Preise sind unverändert. Auf dem Gemüßmarkte waren die Zufuhren günstig, der Verkehr lebhaft, die Preise vortägig, nur Spinat war um 2 bis 4 Heller per 1 Kilogramm billiger.

In Wurstwaren wurden heute pro Kilogramm nachstehende Preise gezahlt: Blutwurst 4.2 bis 4.6 Heller, Bratwurst 5.8 bis 6.6 Heller, Debrecziner 6 bis 6.4 Heller, Frankfurter 6.2 bis 7.2 Heller, Knackwurst 6 bis 7 Heller, Krakauer 6.8 bis 7.6 Heller, Preßwurst 3.6 bis 4.6 Heller, Speckwurst 6.2 bis 6.6 Heller, Dürre Wurst 5.6 bis 6.4 Heller, Extrawurst 6 bis 7 Heller, Klobassi 6 bis 7 Heller, Leberwurst 2.4 bis 3 Heller, Dauerwurst 6.4 Heller, Wiener Wurst 6.2 bis 7.2 Heller, Burenwurst 5.6 bis 6.4 Heller, Tiroler Bauernwurst 5.8 bis 6.4 Heller, Rindszunge geräuchert 6 bis 7.6 Heller, Salami 12.8 Heller, Schweinszunge, frisch — Heller, geräuchert 6 bis 6.6 Heller, roher Schinken 10 bis 11 Heller, Augsburger 4.2 bis 4.6 Heller.

Die Preissteigerung auf den Viehmärkten.

Die Abprovisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission beschäftigte sich unter Vorsitz des Witzbürgermeisters Hof mit der großen Preissteigerung auf den Viehmärkten und der damit zusammenhängenden Laweuerung der Fleischpreise. Kammersekretär Dr. Ziegler erstattete einen eingehenden Bericht über die zu treffenden Maßnahmen, um den Preissteigerungen entgegenzutreten.

Zu diesem Gegenstande ergriffen u. a. folgende Herren das Wort: Heinrich Schödl, Vorsteher der Genossenschaft der Fleischhauer, Vorsteher Bierökl der Fleischhauergenossenschaft, G. St. Sch. Müller, Vorsteherstellvertreter der Fleischhauergenossenschaft Eder, G. Partl, Sektionschef Dr. Eglauer. Der Vorsitzende faßt die vorgebrachten Anregungen wie folgt zusammen:

Zur Verhinderung weiterer Preissteigerungen für Vieh und Fleisch ist die endliche Bormahme einer Preis- oder Verbrauchsregelung unerlässlich. Die Preisregelung dürfte trotz nicht zu verhindernder Ungerechtigkeiten am zweckmäßigsten durch Feststellung von Höchstpreisen für einzelne, äußerlich leicht erkennliche größere Kategorien von Vieh und Fleisch durchgeführt werden können. Den Höchstpreisen ab Stall wären Höchstpreise für die Händler und das fleischverarbeitende Gewerbe anzupassen. Das Alerar sei zu ersuchen, beim freien Kauf keine höheren Preise zu bezahlen, bei der Requisition niedrigere Preise als die Höchstpreise. Für eine gerechte Verteilung der vorhandenen Vieh- und Fleischbestände ist jedenfalls eine Zentralisierung und die Schaffung eines einheitlichen Schlachtplanes, einerseits unter möglichster Schonung der Viehbestände, andererseits unter Vermeidung von Störungen in der Fleischversorgung, notwendig. Vor Verländerung (Sänder- oder bezirksweiser Abgrenzung) der Vieh- und Fleischverteilung wird eindringlichst gewarnt. Etwa notwendig werdende Requisitionen sind nach landwirtschaftlich sachmännischen Grundsätzen in der Landwirtschaft gerecht zu verteilen, dem Landwirte jedenfalls so viel Vieh zu belassen, als zur Ausnützung des von ihm selbst produzierten Futters und zur Bebauung seines Kulturlandes notwendig ist. Die Verteilung des freiwillig angebotenen und requirierten Viehs ist durch entsprechende Kontingentierung an die Gemeinden und Gruppen der fleischverarbeitenden Gewerbe innerhalb der Gemeinden durchzuführen. In letzter Linie wäre die endgültige Verteilung des zur Verfügung stehenden Fleisches eventuell durch Ausgabe von Fleischkarten den Gemeinden zu überlassen. Die Vieh- und Fleischversorgung ist in beiden Reichshälften nach gemeinsamen und gleichen Grundsätzen im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Als besondere Vorschläge kommen in Betracht: Vermehrung der fleischlosen Tage von zwei auf drei, Einschränkung des Kalbfleischverkaufs und -konsums auf Sonn- und Feiertage und auf die darauf folgenden Wochentage, Verbot der Lämmer- und Lachungen, Anpassung der Preise des Fettes für technische Zwecke an die Preise für Konsumfett, ebenso Anpassung der Höchstpreise für die Nebenprodukte an die Höchstpreise für Vieh. Weiters seien Anregungen gegeben worden auf Durchführung einer Viehzählung, genaue Kontrolle des Viehhandels und Abstellung des illegitimen Zwischenhandels.

Einzelne Redner forderten energische Maßnahmen gegen den illegitimen Zwischenhandel auf dem Kälbermarkte. Der Vorsitzende erwiderte, daß die Gemeindeverwaltung sich eingehend mit dieser Sache beschäftigen und Erhebungen pflegen lasse, wie viele Kälber vor dem Krieg in die Großmarkthalle gebracht wurden und wie die Verhältnisse jetzt liegen. Es dürfe nicht außeracht gelassen werden, daß eine große Anzahl von Gastwirten kleiner und mittlerer Betriebe ihren Bedarf an halben oder ganzen Kälbern in der Großmarkthalle decken.